

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1851)

Heft: 3

Rubrik: Geschichtliches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frf. 6,140,805. 12 Rp. belaufen, — die wichtigsten Schreiben des Kommissariats an die h. Stände oder an die Unterbeamten, — zwei Schreiben des Herrn Dufour an Herrn Abys und ein namentliches Verzeichniß des gesammten Verwaltungspersonals während des Feldzugs. — In einem Nachtrag weist Vf. noch auf die bis jetzt zu wenig anerkannte Wichtigkeit des Kommissariats im Kriegsdienst hin und wünscht, daß die noch oft vorkommende Abneigung gegen die Offiziere der Verwaltung immer mehr zu besserem Zusammenwirken aller Theile verschwinden möge.

Geschichtliches.

Johannes Guler von Weineck, der ältere.

Unter den Helden der Bündnergeschichte nimmt wol Ritter Johannes Guler von Wineck eine der ersten Stellen ein. Er war den 31. October 1562 zu Davos geboren. Seine Bildung erhielt er vorzugsweise im Beltlin, zu Zürich, Genf und Basel. Der mehrjährige Umgang mit den Hervorragendsten seiner Zeitgenossen bereicherte seine Kenntnisse und kräftigte seinen Geist wie seinen sittlichen Charakter dermaßen, daß er sich dadurch schon einen mächtigen und segensreichen Einfluß auf die Zukunft seines Vaterlandes sicherte. Die öffentliche Laufbahn begann er 1582, in welchem Jahr er zum Landtschreiber des Zehngerichtenbundes erwählt wurde. Von da an bis zu seinem Tode gab es so zu sagen kein wichtiges Ereigniß in Bünden, keine bedeutende Mission in die benachbarten freundlichen oder feindlichen Staaten, kein Unternehmen zu Förderung vaterländischer Interessen, an welchen er nicht thätigen Antheil nahm. Wir finden ihn zu Inspruk, zu Venedig, in Paris und dann auf einmal wieder auf Davos mitten in seinem Landammannamte. Da begegnen wir seiner ritterlichen Persönlichkeit im Kriegsgewühl, dort wieder als Geschichtschreiber seines Vaterlandes in stiller Zurückgezogenheit; ein Mann der Ordnung in der Leitung des Staats, wie in Führung seines Hauswesens. Schon „Leibes halben“ eine der schönsten Gestalten, hatte er auch ein „fürbündig“ gutes Gedächtniß, war

beredt, ebenso gewandt und zierlich in der Feder, hatte griechisch und hebräisch gelernt, fünf andere Sprachen redete und schrieb er „ganz fertig und wohl“, besaß „groß zeitlich Hab und Gut“, blieb aber dabei immer bescheiden, nüchtern, gemeinnützig, gottesfürchtig. „Ueberhaupt“, sagt sein Zeitgenosse und Freund Fortunat Sprecher, „ist er mit so viel schönen Gaben Gottes und Tugenden begnadet gewesen, daß seines gleichen Thätien nicht gehabt, noch so bald haben wird.“ Er starb zu Chur in dem Hause zu St. Margretha am 24. Januar 1637.

Es ist hier jetzt nicht der Ort, Gulers Leben näher zu beschreiben. Wir führten nur die wichtigsten Züge aus demselben an, um dadurch die folgenden Mittheilungen einzuleiten. Es ist uns nämlich von einem werthen Geschichtsfreunde in der Herrschaft ein sehr interessanter Fund zur Benutzung gütigst zugestellt worden, nämlich:

„Das tägliche Handbuch Johannsen Guler's von Weineck, des ältern, angefangen nach seiner Widerkunft aus Frankreich im Novembri anno 1627 und continuirt bis 1634.

von Guler selbst geschrieben. Dieses Buch enthält eine sehr genaue Rechnung über alle seine Einnahmen und Ausgaben, nebst vielen landwirthschaftlichen, statistischen und geschichtlichen Notizen und hie und da auch deutsche und lateinische Gedichte, meist religiösen Inhalts, die er theils selbst verfaßte, theils zur Erinnerung sich niederschrieb. Letztere gewähren uns einen Blick in sein schönes Gemüth, erstere geben uns Aufschluß über die damalige Hausführung, Handel, Geldwerth und Verkehr überhaupt.

Aus Mangel an Raum theilen wir für diesmal nur noch den Vers mit, der auf der Rückseite des Titelblattes steht:

„An den buchhaltenden Hausvater.“

„Wilt deine Sachen zeichnen an,
Es sei außgaab oder einaam,
So thus völlig, oder laß sein,
Sonst trügest Dich, sampt Nechsten dein:
Auch sein in Ordnung beide richt,
So findst in allem schnellen Vricht.
Wo diß nit gschicht, gibts unnuß vil,
Kompt Wirrung, irrthumb in das spil.
Alles will haben Fleiß und Kunst
Dhn welche alle Mühe ist umbsonst.“